



Brüssel, den 22. April 2022  
(OR. en)

8257/22

FIN 448

### ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender:	Herr Johannes HAHN, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	22. April 2022
Empfänger:	Herr Bruno LE MAIRE, Präsident des Rates der Europäischen Union
Betr.:	Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 10/2022 – Einzelplan III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 10/2022.

---

Anl.: DEC 10/2022



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

BRÜSSEL, 22/04/2022

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2022  
EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL: 06, 07

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. **DEC 10/2022**

---

**HERKUNFT DER MITTEL**

**KAPITEL – 07 02** Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+)

ARTIKEL – 07 02 04 ESF+ – Komponente Beschäftigung und soziale Innovation	Verpflichtungen	-14 500 000,00
---	-----------------	----------------

**BESTIMMUNG DER MITTEL**

**KAPITEL – 06 05** Katastrophenschutzverfahren der Union (rescEU)

ARTIKEL – 06 05 01 Katastrophenschutzverfahren der Union (rescEU)	Verpflichtungen	14 500 000,00
---	-----------------	---------------

## I. ENTNAHME

### I.1

#### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

**07 02 04 – ESF+ – Komponente Beschäftigung und soziale Innovation**

#### b) Zahlenangaben (Stand: 8.4.2022)

	<b>Verpflichtungen</b>
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	104 482 000,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	104 482 000,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	7 316 545,75
<b>5 Verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>97 165 454,25</b>
<b>6 Beantragte Entnahme</b>	<b>14 500 000,00</b>
<b>7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6)</b>	<b>82 665 454,25</b>
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	13,88 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

#### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	<b>Verpflichtungen</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	675 259,52
2 Verfügbare Mittel am 8.4.2022	0,00
3 Ausführungsrate $[(1-2)/1]$	100,00 %

#### d) Begründung

Mit der Komponente Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI) des ESF+ werden mittel- bis langfristige Ziele verfolgt, um faktengestützte Politikgestaltung, das Lernen voneinander und soziale Erprobung im Sozial- und Arbeitsbereich zu entwickeln.

Die späte Annahme des mehrjährigen Finanzrahmens und die dadurch bedingte späte Annahme der Verordnung über den ESF+ Ende Juni 2021 haben den Beginn der Ausführung der EaSI-Gesamtmittel im Jahr 2021 verzögert. In Verbindung mit den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Organisation von Sitzungen und die Einführung neuer IT-Tools hat dies zu Verzögerungen bei der Bearbeitung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für 2021 geführt.

Die Kommission ist entschlossen, 2022 die Umsetzung des Programms für Beschäftigung und soziale Innovation voranzutreiben. Es wird jedoch einige Zeit in Anspruch nehmen, um die Verzögerungen bei den Aktivitäten im Jahr 2021 aufzuholen und den Normalbetrieb zu erreichen.

Daher kann ein Überschuss von 14,5 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen für Soforthilfemaßnahmen im Zusammenhang mit der Krise in der Ukraine im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Union bereitgestellt werden.

## II. AUFSTOCKUNG

### II.1

#### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

06 05 01 – Katastrophenschutzverfahren der Union (rescEU)

#### b) Zahlenangaben (Stand: 8.4.2022)

	<b>Verpflichtungen</b>
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	101 254 030,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	101 254 030,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	69 362 303,07
<b>5 Verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>31 891 726,93</b>
<b>6 Beantragte Aufstockung</b>	<b>14 500 000,00</b>
<b>7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5+6)</b>	<b>46 391 726,93</b>
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	14,32 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

#### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	<b>Verpflichtungen</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	1 255 286,47
2 Verfügbare Mittel am 8.4.2022	1 255 286,47
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	0,00 %

#### d) Begründung

Seit Beginn der Invasion Russlands in die Ukraine wurde das Katastrophenschutzverfahren der Union auf der Grundlage von Hilfsersuchen der Ukraine, der Slowakei, Polens, der Tschechischen Republik, Moldaus und Nordmazedoniens aktiviert, um sofortige Unterstützung bei der der Ukraine angebotenen Beförderung von medizinischen Hilfsgütern und Ausrüstungen und von Material für Notunterkünfte sowie beim Flüchtlingsmanagement zu leisten. Mehr als einen Monat nach Beginn des Kriegs verschlechtert sich die humanitäre Lage in der Ukraine weiterhin rasch: Über 10 Millionen Menschen wurden vertrieben und Millionen von Zivilpersonen sind in Konfliktgebieten eingeschlossen.

Der Unterstützungsbedarf nimmt stetig zu, wodurch weitere Maßnahmen im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Union erforderlich werden, um extreme und langfristige Folgen zu verhindern. Auf der Grundlage einer aktualisierten Bedarfsanalyse wäre ein Gesamtbetrag in Höhe von 119,5 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen erforderlich, um bis Ende Juni 2022 Soforthilfe und Unterstützung in der Ukraine und in ihren Nachbarländern zu leisten. Ein Betrag von 35 Mio. EUR wurde bereits im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Union umgeschichtet und ein weiterer Betrag von 70 Mio. EUR wurde nach Annahme der Mittelübertragung Nr. DEC 08/2022 verfügbar.

Die vorgeschlagene Aufstockung der Mittel für Verpflichtungen um 14,5 Mio. EUR wird es der Kommission ermöglichen, in den kommenden Monaten weiterhin Hilfsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Krise in der Ukraine zu finanzieren, insbesondere in Bezug auf folgende Maßnahmen:

1. die Einrichtung und Betriebsfähigkeit von Frachtknotenpunkten in Polen, Rumänien und der Slowakei im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Union; dies umfasst die Lagerung, Wartung und Aufstockung von Sachleistungen, Kraftstoffen und Arzneimitteln mit mehreren Logistikstellen in den drei Ländern, einschließlich der Personalkosten für die Bündelung der Hilfe der Mitgliedstaaten und der Kosten für den örtlichen Transport von den Knotenpunkten bis in die Ukraine;
2. Transporte zur Bereitstellung von Sachleistungen von den Mitgliedstaaten bis in die Ukraine, in die betroffenen Nachbarländer (Moldau, Polen, Slowakei) und zu den Logistikknotenpunkten im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Union;
3. MEDEVAC – die medizinische Evakuierung von schätzungsweise 1000 ukrainischen Patienten in die Mitgliedstaaten, die bestätigt haben, dass sie für ihre Unterbringung zur Verfügung stehen;
4. die Entsendung medizinischer Notfallteams (EMT Typ 1 und 2); derzeit sind sechs verfügbare medizinische Notfallteams im Europäischen Katastrophenschutz-Pool registriert.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt des Jahres ist die Kommission der Auffassung, dass die derzeit für das Katastrophenschutzverfahren der Union im Haushaltsplan 2022 verfügbaren Mittel für Zahlungen ausreichen, um den unmittelbaren Bedarf zu decken, der sich aus der im Rahmen der Mittelübertragung Nr. DEC 10/2022 vorgeschlagenen Aufstockung der Mittel für Verpflichtungen ergibt, auch im Hinblick auf die in der Mittelübertragung Nr. DEC 08/2022 angeführte Aufstockung der Mittel für Zahlungen um 50 Mio. EUR. Die Kommission wird den Zahlungsbedarf laufend prüfen und zum Zeitpunkt der globalen Mittelübertragung im September erforderlichenfalls eine Anpassung vorschlagen.

Im Allgemeinen verfolgt die Kommission die Lage in der Ukraine und die weitere Entwicklung des Hilfebedarfs aufmerksam. Im Zuge neuer Entwicklungen könnten weitere Aufstockungen der Haushaltsmittel erforderlich werden.